Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 49 (1934)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLIX. Jahrgang Nr. 6 1. Juni 1934

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Personalstatistik. — 2. Schulreisen. — 3. Turn-, Spiel- und Schwimmkurse. — 4 Die Portofreiheit. — 5. Schweiz. Landesmuseum. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.
Beilage: Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1933 (nur für Abonnenten).

Personalstatistik.

Regierungsratsbeschluß vom 15. Februar 1934.

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates wird jeweils eine auf Grund der Staatsrechnung erstellte „Personal- und Besoldungsstatistik" veröffentlicht. Diese Übersicht gibt lediglich über die Gesamtzahl der Funktionäre und die Besoldungskosten der einzelnen Verwaltungsabteilungen Auskunft. Es fehlen Angaben über die Gliederung des Staatspersonals nach den persönlichen Verhältnissen, nach dem Alter, der Anzahl zurückgelegter Dienstjahre, dem Jahresverdienst und anderen wichtigen Gesichtspunkten. Dies wird bei einzelnen Direktionen als ein Mangel empfunden; denn es muß bei der Behandlung der mit den Personalverhältnissen und den Personalausgaben zusammenhängenden Problemen nicht selten auf Schätzungen und Vermutungen abgestellt werden.

Es ist daher angebracht, die im Jahre 1919 durchgeführte Erhebung über den Bestand aller im Dienste des Staates stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter demnächst zu wiederholen. Dabei scheint es zweckmäßig, die Erhebung auf eine möglichst breite Basis zu stellen und außer den vom Regierungsrat gewählten Beamten und Angestellten auch die von den einzelnen Direktionen beschäftigten technischen Funk-

tionäre, Kanzlisten, Straßenwärter, Aushülfen, Arbeiter usw. in diese Statistik miteinzubeziehen. Überdies soll sich die Erhebung auch auf die Volksschullehrer und die Geistlichen, sowie auf die von den Gerichten, der Kantonalbank und dem Elektrizitätswerk beschäftigten Funktionäre erstrecken. In dem für die Durchführung dieser Erhebung notwendigen Individualzählblatt soll insbesondere auch nach einer allfälligen Erwerbstätigkeit der Ehefrau (beziehungsweise des Ehemannes) und nach der Kinderzahl gefragt werden.

Die Durchführung dieser Erhebung ist dem kantonalen Statistischen Bureau zu übertragen. Die Verteilung der Zählkarten an die einzelnen Funktionäre hat durch die höheren Verwaltungsstellen zu erfolgen, die auch deren Wiedereingang zu beaufsichtigen haben.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Statistische Bureau wird mit der Durchführung einer Erhebung über die Personal- und Besoldungsverhältnisse der im Dienste der Staatsverwaltung, der kantonalen Gerichtsstellen, der staatlichen Anstalten, der Volksschulen, der Kantonalbank und des Elektrizitätswerkes stehenden Funktionäre beauftragt.

II. Alle in der Staatsverwaltung und den einzelnen staatlichen Anstalten und Schulen im Zeitpunkt der Zählung beschäftigten Funktionäre, einschließlich der nur provisorisch angestellten und der im Nebenamt tätigen Personen, sind verpflichtet, die ihnen zugestellte Zählkarte wahrheitsgetreu, vollständig und innert kürzester Frist auszufüllen. Die Aufsichtsbehörden dieser Funktionäre werden ersucht, das Statistische Bureau in der Durchführung dieser Erhebung zu unterstützen.

Diese vom Regierungsrate beschlossene Personalstatistik wird anfangs Juni durchgeführt. Sie erfaßt das gesamte, einer kantonalen Dienst- und Besoldungsverordnung unterstellte Personal des Kantons Zürich und hat den Zweck, genaue Angaben über den Stand, den Altersaufbau, die Besoldung und die soziale Stellung des Personals zu vermitteln.

Die Erhebung wird mittels Individualzählblatt durchgeführt. Jeder Funktionär, auch wenn er nur vorübergehend (Vikar) oder im Nebenamt beschäftigt ist, erhält von der ihm übergeordneten Amtsstelle eine Zählkarte zur Ausfüllung. Die Verteilung der Zählkarten an die

Lehrerschaft

wird den Vorstehern der kant. Lehranstalten und den Präsidenten der örtlichen Schulbehörden übertragen. **Wer bis am 15. Juni 1934 versehentlich noch keine Zählkarte erhalten hat, wird hierdurch aufgefordert, eine solche direkt von der unterzeichneten Amtsstelle zu verlangen.** Die ausgefüllten Zählkarten sind alsdann über die Rektorate, Direktionen und Schulpflegepräsidenten in verschlossenem Couvert der Erziehungsdirektion abzuliefern, welche sie uneröffnet ans Statistische Bureau weiterleitet. Im übrigen wird auf die der Zählkarte beigegebene Erläuterung verwiesen.

Zürich, 22. Mai 1934.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich:
Dr. E. Leemann.

Stampfenbachplatz 1, Zürich 6.
Tel. 43.023 und 27.370.

Schulreisen.

Wir empfehlen den Schulbehörden und der Lehrerschaft nachfolgenden Aufsatz von Ernst Eschmann zur Beachtung.

Die Erziehungsdirektion.

Kaum hat das neue Schuljahr begonnen, taucht schon der Gedanke an die Schulreisen auf, und mancherlei Pläne werden erwogen. Wir wissen wohl, wie der Zug der Jugend dahin geht, möglichst weit im Lande herumzukommen und recht ausgedehnte Bahnfahrten zu machen. Diesem Streben gegenüber seien in der schweren Zeit der wirtschaftlichen Krise den reisenden Lehrern Wunsch und Wink vieler Eltern und auch der kantonalen Behörde ausgesprochen, für dies Jahr und auch fürderhin die Ziele etwas näher zu stecken. Allzuleicht übersieht man im tiefliegenden Drange nach der Ferne, daß die nähere Umgebung eine Fülle von Schönheiten aller

Art bietet. Zudem ist es Pflicht eines jeden, sich zuerst in der engern Heimat umzuschauen, sie kreuz und quer wandernd sich anzueignen und erst dann den Blick weiter zu richten, wenn die dankbarsten, historisch und naturwissenschaftlich interessantesten Stätten und Aussichtspunkte allen vertraut geworden sind.

Zeigen doch unser Kanton und seine angrenzenden Gegenden eine Auswahl von prächtigen Zielen. Ein Blick auf die Karte, und herrliche Erinnerungen an gemütliche Sonntagswanderungen werden in uns lebendig: der See, die Ufer zur Linken und Rechten, Pfannenstiel und Albis, der Pfäffikersee, das Unterland, wo der Rhein zwischen Rüdlingen und Eglisau sich zu einem poetisch machtvollen Gastspiel einstellt. Und was für eine Mannigfaltigkeit herrscht da im hügeligen Gelände! Die Lägern darf nie übersehen werden, so wenig wie der waldreiche Irchel. Wie weit schweift der Blick von der Brüttener Kirche ins Land hinaus, über die Grenzen der Heimat und hinauf zu den Bergen. Wer hat schon den Lauf der Sihl verfolgt bis hinauf zum „Sprung", ins wildromantische Revier, das mit seinen gigantischen Blöcken und seinem uralten Baumbestand wie ein Nationalpark anmutet? Habt ihr den Kindern die berückende Panoramastraße gezeigt, die von Hütten nach Schindellegi führt? Dann ist man auch nicht mehr weit vom Etzel.

Einen nachdrücklichen Hinweis verdient besonders das Zürcher Oberland. Da höre ich einen bis vor kurzem gerechtfertigten Einwurf. Es sei ein umständliches und unbequemes Fahren ins Oberland. Der Fahrplan dieses Sommers bringt willkommene Verbesserungen. Wer gleich zwei Tage im Oberland verbringen möchte, findet im Hörnli gute Unterkunft für ganze Klassen und die führenden Lehrer. Der Kanton als Erbauer und Besitzer des neuen Hörnli-Hauses hat es sich angelegen sein lassen, angenehme Quartiere zu schaffen. Und was gibt's da für reiche Möglichkeiten, aufs Hörnli zu kommen! Aus dem Tößtal, von Steg, Bauma, über Sternenberg oder vom St. Gallischen her steigen die Besucher hinauf und genießen vom Gipfel eine überraschende Rundsicht. Boßhards zuverlässiges Panorama (1 Fr.) erklärt das hinterste Spitzchen.

Zu den schönsten Wanderungen im Oberland zählt der abwechslungsreiche Spaziergang hinüber zum Schnebelhorn, dem höchsten Punkte des Kantons. In lustigem Zickzack geht es hinauf und hinunter, und immer neue Perspektiven eröffnen sich in die Alpen und ins wilde, romantische Quellgebiet der Töß. Gute Wege führen von hier nach Wald und Steg hinaus.

Mit Hörnli und Schnebelhorn wetteifern Scheidegg und Bachtel. Die sanft ansteigenden Straßen und Wege machen das Gehen angenehm. Hier müssen die Führer auch keine Angst haben vor gefährlichen Abstürzen. Die Weiden sind ideale Spiel- und Tummelplätze.

Übrigens bieten auch hübsche Dörfer und Städtchen, Burganlagen und historische Plätze wertvolle Wanderziele: Regensberg, Rheinau, die Kyburg, Rapperswil, Greifensee. Zugleich fehlt es nicht an Stoff, um den Schülern unterwegs, vorher und nachher mit Geschichten und Schilderungen aus der Vergangenheit die Wanderung zu würzen. Es sei hier nur an zwei Werke erinnert: an Jakob Stutzens Selbstbiographie mit Oberländer Bräuchen und Szenen: „Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben", und an das feine Charaktergemälde, das David Heß dem Landvogt von Greifensee, Salomon Landolt, gewidmet hat.

Ausschreibung von Turn-, Spiel- und Schwimmkursen des schweizerischen Turnlehrervereins.

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Jahre 1934 u. a. folgende Kurse:

A. Knabenturnen.

a) Allgemeine Kurse.

I. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer an Knaben- und Mädchenklassen unter Berücksichtigung des Turnens an Schulen für Geistesschwache.

1. In St. Gallen vom 25.—28. Juli.

II./III. Stufe, für Lehrer, deutsch und französisch.

2. In Biel vom 30. Juli bis 11. August.

b) Kurse für ungünstige Turnverhältnisse und Berggegenden.

3. In Sissach für deutsch sprechende Lehrerinnen und Lehrer, vom 6.—11. August.
4. In Rorschach für deutsch sprechende Lehrerinnen und Lehrer, vom 6.—11. August.

c) Kurse für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele für Lehrer

II. Stufe und für weniger geübte Schwimmer (auch Anfänger).

7. In Langenthal vom 6.—11. August.
8. In Uster vom 6.—11. August.

III. Stufe und für geübte Schwimmer.

9. In Aarburg für Lehrer, vom 13.—18. August.
10. In Kreuzlingen für Lehrer, vom 13.—18. August.

B. Mädchenturnen.

Nur für Lehrpersonen, die auf der II. oder III. Stufe Mädchenunterricht erteilen.

a) Allgemeine Kurse.

II. Stufe.

11. In Aarberg für deutsch sprechende Lehrerinnen und Lehrer, vom 30. Juli bis 11. August.
12. In Schaffhausen vom 23. Juli bis 4. August.
13. In Lugano vom 30. Juli bis 11. August.

II./III. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer, welche vermöge ihres Alters oder ihrer Leistungsfähigkeit an Kursen mit vollem Arbeitsprogramm nicht ganz zu folgen vermögen. Der Übungsbetrieb wird der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer angepaßt.

15. In Murten deutsch und französisch, vom 6.—18. August.

III. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer, welche auf der III. oder IV. Stufe Mädchenturnunterricht erteilen und innert der letzten drei Jahre einen Kurs zweiter Stufe mit gutem Erfolg besucht haben.

16. In Burgdorf vom 19. Juli bis 4. August, deutsch und französisch.

b) Kurse für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele für Lehrerinnen.

II. Stufe und für wenig geübte Schwimmerinnen (auch Anfängerinnen).

17. In Frauenfeld vom 30. Juli bis 4. August.

III. Stufe und für geübte Schwimmerinnen, deutsch und französisch.

18. In Aarau vom 6.—11. August.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Auf Grund des vom Schweiz. Militärdepartement erlassenen Reglementes für die Turnkurse sind zur Teilnahme an diesen Kursen in erster Linie amtierende Lehrpersonen an öffentlichen Schulen berechtigt.

Für alle Teilnehmer(innen) wird das Tragen geeigneter und schicklicher Turnkleider verlangt. Alle Anmeldungen haben auf einem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen.

Diese Formulare können bezogen werden:

Kanton Zürich: bei Dr. E. Leemann, Stauffacherstraße 54, Zürich 4.

Alle Anmeldungen sind bis spätestens den 15. Juni an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 5.50 und, wenn die Entfernung vom Kursort dies nötig macht, eine Nachtlagerentschädigung von Fr. 3.50. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Klasse, Schiff II. Klasse, Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne größern Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachtlagerentschädigung die Reisevergütung.

Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen. Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte, die an den Kursen 1—18 teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine

staatliche Subvention sind bis spätestens 15. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Erziehungsdirektion.

Die Portofreiheit in Schulangelegenheiten.

Nach der Annahme des neuen Postverkehrsgesetzes hat die Oberpostdirektion, gestützt auf das Gesetz, die Vollziehungsverordnung des Bundesrates und die Ausführungsbestimmungen des Postdepartementes, ein Verzeichnis der portofreiheitsberechtigten Behörden und Amtsstellen anlegen lassen. Die Neuregelung ist im Sinne der Beschränkung der Portofreiheit erfolgt: So genießen die Vorstände der Schulsynode und der Schulkapitel die Portofreiheit nur noch im Sinne einer Kommission, d. h. abgesehen vom Aktenwechsel innerhalb des Vorstandes darf der Vorstand eines Schulkapitels die Portofreiheit nur noch für amtliche Sendungen an die Bezirksschulpflegen, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat und den Vorstand der Schulsynode benützen, der Vorstand der Schulsynode an die Vorstände der Schulkapitel, die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat. Die Schulkapitel besitzen das Recht auf portofreie Einladung der Mitglieder zu den Kapitelsversammlungen nicht mehr, die Einladungen sind von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksschulpflege) ergehen zu lassen oder zu frankieren. Das gleiche gilt auch für die Einladungen der Arbeitslehrerinnen zu den Bezirkskonferenzen.

Verschiedene Beobachtungen veranlassen uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die Lehrer und Lehrerinnen im brieflichen Verkehr mit den Schulbehörden (Schulpflege, Bezirksschulpflege, Erziehungsdirektion) die Portofreiheit nicht besitzen.

Zürich, den 15. Mai 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Schweiz. Landesmuseum.

Die Direktion des Schweiz. Landesmuseums teilt mit, daß die prähistorische Sammlung zufolge des Umzuges in den neuen Flügel (ehem. Kunstgewerbeschule) bis auf weiteres nicht besichtigt werden kann. Der Zeitpunkt, wann dies wieder möglich sein wird, soll seinerzeit bekannt gegeben werden.

Zürich, den 25. Mai 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Rechenlehrmittel. Das Rechenheft für das zweite Schuljahr, verfaßt von Olga Klaus, Primarlehrerin, Winterthur, und Ernst Bleuler, Lehrer an der Seminarübungsschule in Küsnacht, wird auf Zusehen hin als empfohlenes und subventioniertes Lehrmittel erklärt, damit es die Lehrerschaft im Unterricht gründlich auf seine Verwendbarkeit hin ausprobieren kann.

Sekundarschulgemeinde. Abtrennung. Auf den 1. April 1934 wurde die Zivilgemeinde Wangen von der Sekundarschulgemeinde Dübendorf abgetrennt und der Sekundarschulgemeinde Brüttisellen zugeteilt.

Primarschule. Wegen Rückganges der Schülerzahl wurde die freigewordene Lehrstelle an der Schule Wildensbuch nicht wieder besetzt. Die Schüler wurden der Primarschule Benken zugewiesen.

Neue Lehrstelle. Für die Schüler der 7. und 8. Klasse der Schulgemeinden Ober- und Unterstammheim und Waltalingen-Guntalingen wurde auf Beginn des Schuljahres 1934/35 in Oberstammheim eine gemeinsame Lehrstelle errichtet.

Primarlehrer. Patentierung von Eckhardt, Arthur, geboren 1908, von Winterthur.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1934.

a) Als Lehrerin für Aufsicht an der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt:

Muggli, Martha, geboren 1909, von Kilchberg.

b) Primarlehrer.

Uitikon a. A.: Steinemann, Hedwig, von Zürich, Verweserin.

Bonstetten: Gloor, Ida, von Seon (Aargau), Lehrerin in Altikon.

Stäfa: Hirt, Jakob, von Stäfa und Herisau, Waisenvater in Stäfa.

Uster (Kirch-): Motschmann, Sina, von Zürich, Verweserin.

Hittnau (Ober-): Guyer, Heinrich, von Lindau, Verweser.

Winkel (Rüti): Meßmer, Ida, von Pfäffikon, Vikarin.

Bachs: Brauchlin, Eleonora, von Weerswilen (Thurgau), Verweserin.

Dällikon: Enderlin, Ernst, von Uster, Verweser.

Stadel (Raat): Keller, Theophil, von Zürich und Glattfelden, Verweser.

c) Sekundarlehrer.

Affoltern a. A.: Huber, Paul, von Ossingen, Sekundarlehrer in Obfelden.

Uster: Heß, Hans, von Wald und Mettmenstetten, Vikar.

Uhwiesen: Meyer, Emil, von Uster.

Freienstein: Richner, Theophil, von Zürich, Verweser.

d) Arbeitslehrerinnen.

Hombrechtikon-Feldbach: Bucher, Erna, Verweserin.

Hittnau (Sek.): Gschwend, Hanna, Verweserin.

Sternenberg
Sternenberg-Kohlwies } Wüest, Irma, Verweserin.

Hettlingen
Henggart
Humlikon } Keller, Lydia, Verweserin.

Ossingen: Leimbacher, Maria, Verweserin.

Wasterkingen: Lyner, Hanna, Arbeitslehrerin in Rüti.

Niederhasli: Leimbacher, Martha, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	Primarlehrer.			
Sünikon-Steinmaur	Spörri, Jakob	1847	1866 –1913	6. April 1934
	Arbeitslehrerinnen.			
Truttikon und Ossingen	Wägeli, Lisette	1863	1890 1925	28. April 1934
Eschlikon	Girsberger-Hoppler, Luise	1853	1880—1913	27. Dez. 1933
Meilen	Bebi-Keller, Rosa	1869	1891—1922	11. April 1934

Rücktritte auf 30. April 1934, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	a) Primarlehrerin.	
Zürich (Zürichberg)	Kuhn-Giger, Elly *	1909
	b) Arbeitslehrerinnen.	
Zürich (Waidberg)	Vogel, Klara	1930
Boppelsen	Schafflützel, Martha	1922

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1934/35:

Zürich (Blinden- u. Taubstummenanstalt): Als Gruppenleiterin an der Abteilung für Blinde: Ziegler, Dora, von Burgdorf (Bern);

Zürich (Blinden- u. Taubstummenanstalt): Als Gruppenleiterin an der Abteilung für Taubstumme: Guhl, Betty, von Oberurnen (Glarus).

Vikariate im Monat Mai.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai .	20	7	—	7	5	1	6	2	48
Neu errichtet wurden . . .	11	8	—	2	2	1	2	1	27
	31	15	—	9	7	2	8	3	75
Aufgehoben wurden	16	10	—	3	2	2	—	—	33
Total der Vikariate Ende Mai .	15	5	—	6	5	—	8	3	42

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

* aus Gesundheitsrücksichten.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Maturitätsprüfungen. Die kantonale Maturitätsprüfungskommission erstattet Bericht über die kantonalen Maturitätsprüfungen des Frühjahres 1934:

A. Prüfungen an der Universität:

a) Volle Maturitätsprüfungen. Es meldeten sich 26 Kandidaten. Davon erhielten 15 das Maturitätszeugnis.

b) Ergänzungsprüfungen. Von 16 Kandidaten bestanden 13 die Ergänzungsprüfung.

Von den insgesamt 28 erfolgreichen Kandidaten stammen 15 aus dem Kanton Zürich, 12 aus anderen Kantonen und einer aus dem Ausland.

B. Prüfungen an der Töchterschule der Stadt Zürich.

a) Gymnasialabteilung.

Es meldeten sich 34 Kandidatinnen, die die Prüfung bestanden. Davon stammen 21 aus dem Kanton Zürich, 11 aus der übrigen Schweiz und 2 aus dem Ausland.

b) Handelsabteilung.

17 Kandidatinnen nahmen an der Prüfung teil und bestanden sie; 10 stammen aus dem Kanton Zürich und 7 aus der übrigen Schweiz.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: Eugen Senn, geboren 1898, von Schaffhausen, in klassischer Philologie; Karl Ochsner, geboren 1902, von Ober-Hallau, in Deutsch; Käthe Roßkamm, geboren 1910, von Berlin-Charlottenburg, in Geschichte.

Verschiedenes.

Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Als Legat von Fr. Huber-Billeter in Thalwil sind dem Hülfsfonds Fr. 1000 zugegangen. Die Schenkung wird angelegentlich verdankt.

Jugend, trink Milch! (Werbebild als Wandschmuck). Die Schweizerjugend aller Parteien und Richtungen ist heute für gute Milch zu haben. Wem dies noch nicht bekannt ist, dem dürften letzten Winter die erfolgreichen Milchaktionen bei den jugendlichen Skifahrern in verschiedenen Sportgebieten die Erkenntnis gebracht haben.

Die Propagandazentrale der Schweizerischen Milchkommission, die in enger Fühlung mit den Konsumenten steht und jede Gelegenheit benützt, um mit Milch an die Abnehmer heranzukommen, hat auf dieses Frühjahr ein Werbebild geschaffen, das alle, die von vernünftiger Belehrung und Aufklärung noch etwas erwarten, nur freuen mag: Jugend, trink Milch auf deinen Wanderungen! Nicht weniger als 20,000 Schulklassen, Erziehungsstätten aller Art, Jugendherbergen, Jugendgruppen und Vereine, Berghotels und Restaurants sollen es bekommen. So soll die Jugend für frisches, gesundes Leben begeistert werden und Gelegenheit finden, sich an solches dauernd zu gewöhnen. Alle aber, denen die Jugend lieb ist, mögen mit der unter der Absatzkrise leidenden Milchwirtschaft, der Milchpropaganda herzlich danken, für das prächtige Bild, das für viele Räume einen hübschen Wandschmuck bedeutet.

Neuere Literatur.

Leitfaden für den Geographieunterricht, von Hotz-Vosseler. 22. vollständig umgearbeitete Auflage. Preis gebunden Fr. 2.80. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Algebra, Aufgabensammlung, zweiter Teil, von Stähli und Meyer. Unterrichtswerk des Vereins schweizerischer Mathematiklehrer. Preis kartoniert Fr. 2.40. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Beispielsammlung für das Kopfrechnen. Methodisch geordnet für die Mittelschulstufe. Von A. Wyß. Preis Fr. 1.20. Verlag Schultheß & Co., Zürich.

Die Schweiz. Natur und Wirtschaft. Von Otto Flückiger. Fünfte Auflage. Mit vier Kartenausschnitten. Preis Fr. 3.80. Verlag Schultheß & Co., Zürich.

Das Wesen der Philosophie. Eine Einführung von Paul Häberlin, Professor an der Universität Basel. 224 Seiten, Preis broschiert RM. 5.50, in Leinen gebunden RM. 7.50. Verlag von Ernst Reinhardt, München.

Der Geographieunterricht in der Volksschule. Deutschland, von Dr. Max Nobs. Beiheft Nr. 7 zu den Schweizer Realbogen. Preis Fr. 7.50. Für Abonnenten der Realbogen Fr. 6.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Praktischer Vogelschutz. Bearbeitet von Ad. Wendnagel, Direktor des Zoologischen Gartens, Basel. Beiheft Nr. 8 zu den Schweizer Realbogen. Preis Fr. 2.40; für Abonnenten der Realbogen Fr. 2.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule, von Dr. Paul Lauener. Preis geheftet Fr. 6.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Die Methode der neuen Handschrift. Von Paul Hulliger. Illustriert. Preis Fr. 4.50. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel.

Mein Haus, meine Welt. II. Teil. Lebensmittellehre von E. Führer und M. Gauß. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis gebunden Fr. 4.40. Verlag Schultheß & Co., Zürich.

Festliches Jahr. Gedichte zum Vortragen für Feiertage von Schweizer Dichtern und Dichterinnen. Preis Fr. 3.80. Verlag von Rascher & Co., A.-G., Zürich.

Jugendherbergsverzeichnis 1934. Herausgegeben vom Schweiz. Bund für Jugendherbergen. 9. Ausgabe. Mit Wanderkarte 1:600,000. Preis Fr. 1.—. Verlag bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Seilergraben 1, Zürich 1.

Ferd. Hodler-Postkarten. Mehrfarbig. Preis der Serie (8 Stück) Fr. 2.—. Verlag Rascher & Co., A.-G., Zürich.

Auszug der Jenenser Studenten, von Ferdinand Hodler. Reproduktion. Format 66:43. Preis Fr. 22.50. Zu beziehen durch Rascher & Co., A.-G., Zürich.

Die Welt der Mädchen. Psychologische Skizzen aus höheren Mädchenschulen, von Nikolaus Jennebach. Preis kart. RM. 2.20, in Leinwand geb. RM. 3.—. Zu beziehen durch Bergstadtverlag Wilh. Gottl. Korn, Breslau.

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis Fr. 2.—. Zu beziehen durch Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.

Volkslied und Hausmusik. Monatsschrift für die Schweizerische Sing- und Spielbewegung, mit jährlich sechs Beilagen: „Sing- und Spielmusik", herausgegeben vom Arbeitskreis der Schweizerischen Vereinigung für Volkslied und Hausmusik. Jahresabonnement Fr. 3.—. Verlag Hug & Co., Zürich.

Jugendborn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschüler. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Schweizer Erziehungsrundschau. Jahresabonnement Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schweizer Illustrierte Zeitung. Jahresabonnement Fr. 12.75. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Der Naturforscher, Monatsschrift mit Bildern für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften und ihre Anwendung in Naturschutz, Unterricht, Wirtschaft und Technik. Preis vierteljährlich RM. 2.50. Verlag Hugo Bermüller, Berlin-Lichterfelde.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Spatz", Monatsschrift für die Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

VI. Internationaler Zeichenkurs Richard Rothe 15.—30. Juli 1934 in Biel (Bienne), Schweiz.

Dieser Kurs gibt einen Überblick über den Stand des neuzeitlichen Zeichenunterrichtes und berücksichtigt besonders das freie Gestalten in den verschiedenen Techniken. Er führt an der Hand von Schülerarbeiten und durch die eigene Arbeit der Kursteilnehmer von der anfänglichen primitiven Stufe des bloß konstatierenden Gestaltens zur Anbahnung des Verständnisses für die künstlerische Formung.

An die täglichen theoretischen Einführungsvorträge schließen sich jeweils die praktischen Übungen. Sie beginnen mit dem Lesen und Untersuchen der unbeeinflußten Kinderzeichnung, führen zur Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des kindlichen Gestaltens und damit zum Aufbau der Methode, zur Entwicklung von Unterrichtsbildern für alle Schulstufen (6.—14. Lebensjahr) in allen für die Schule in Betracht kommenden Techniken.

So werden nacheinander behandelt:

Blume, Baum, Landschaft, Bauten und Gegenstände (Ornament), Tier und Mensch in folgenden Techniken:

Zeichnen, Malen, Schwarz- und Buntpapierschnitt, Formen in Ton, Papier, Karton und anderen Werkstoffen, Linolschnitt, Radierung auf Preßspan, Papierschablonendruck u. a.

Das Naturstudium wird regelmäßig bei den gemeinsamen Ausflügen betrieben und in verschiedenen Techniken geübt.

Eine große reichhaltige Ausstellung zeigt Schülerarbeit in allen Techniken aus allen Schulstufen.

Tägliche Arbeitszeit 6 Stunden. Das Kursgeld beträgt 60 österreichische Schilling.

Teilnehmerzahl beschränkt. Letzter Anmeldetermin 15. Juni 1934.

Mit der Anmeldung ist die Hälfte des Kursgeldes einzusenden. Auskünfte über Unterkunft und Prospekte durch das Verkehrsbüro Biel.

Alle Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an den Kursleiter Schulrat Richard Rothe, Wien XVI., Hasnerstraße 103.

Primarschule Horgen. Offene Lehrstellen.

Vorbehältlich der Zustimmung des Großen Gemeinderates sind auf Beginn des Winterhalbjahres an der Primarschule Horgen (Kreis Dorf und Arn) zwei Lehrstellen auf der Elementarstufe wieder zu besetzen.

Bewerber (männlichen oder weiblichen Geschlechts) werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes (mit Angabe eventueller Ferien) bis 14. Juni dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Bezirksanwalt Dr. W. Kunz, der zu jeder weitern Auskunft gerne bereit ist, einzusenden.

Horgen, den 17. Mai 1934. Die Schulpflege.

Sekundarschule Obfelden-Ottenbach. Offene Lehrstellen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf 1. November 1934 die zweite Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis zum 15. Juni 1934 dem Präsidenten der Sekundar-

schulpflege, Direktor G. Theiler, Obfelden, einzureichen, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Obfelden-Ottenbach, den 24. Mai 1934.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die veterinär-medizinische Fakultät verlieh an Samuel Schwarz, städtischen Tierarzt in Zürich, in Anerkennung seiner 25jährigen, unermüdlichen Förderung des Unterrichtes und der Forschung auf den Gebieten der Lebensmittelkunde und pathologischen Anatomie ehrenhalber die Würde eines Doktors der Veterinärmedizin.

Zürich, 18. Mai/28. April 1934. Der Dekan: H. Heußer.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Bührer, Hans, von Schaffhausen: „Die öffentlich-rechtliche Stellung der Bernischen Kraftwerke A.-G."

Lorch, Fritz B., von Frankfurt a. M.: „Die Abgrenzung der internationalen Streitigkeiten in der Genfer Generalakte."

Ulrich, Alfred A., von Zürich: „Das ärztliche Geheimnis nach Art. 285 des Entwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch."

König, Walter, von Zürich und Glarus: „Statut, Reglement, Observanz. Die Formen einer Körperschaftsordnung."

Schultheß, Robert, von Zürich: „Die verschleierte Apportgründung der Aktiengesellschaft."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

v. Wartburg, Walther, von Riedholz und Wangen (Solothurn): „Der Wirtschaftsplan (die Budgetkontrolle) in privaten Unternehmungen der Schweiz."

Fajans, Josef Thadäus, von Warschau: „Die Bank von Polen 1927—1933."

Zürich, 18. Mai 1934. Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Stahel, Wilhelm, von Turgi/Villnachern (Aargau): „Experimentelles über Erythropsie bei Aphakischen."

Schrag, Carl, von Zürich (med. dent.): „Experimentelle und praktische Untersuchungen der plastischen Abdruck-Materialien Kerr, Stents, Nadrag, Elasto-Velvex."

Stäheli, Walter, von Rüschlikon (med. dent.): „Die medicamentöse Behandlung und Elfenbeinbolzung von Wurzelperforationen im coronalen Drittel. Experimentelle und histologische Untersuchungen."

Pfenninger, Hans, von Bäretswil: „Der Stammbaum der Bluter von Wald (Zürcher Oberland) 1550—1932, mit besonderer Berücksichtigung der Blutgruppenzugehörigkeit."

Wespi, Hans, von Zürich: „Über psychische Insuffizienzerscheinungen bei vermindertem Luftdruck."

Zürich, 18. Mai 1934. Der Dekan: H. W. Maier.